

Um Irritationen vorzubeugen, die aus aktuellen Interviewäußerungen zum so genannten Zusatzbeitrag bei der Gesundheitsreform entstehen könnten, erklärt der Generalsekretär der SPD, Hubertus Heil:

Die Koalitionsspitze hat in der vergangenen Woche eine eindeutige Vereinbarung zur Höhe von möglichen Zusatzbeiträgen getroffen. Diese lautet:

"Kommt eine Krankenkasse mit den zugewiesenen Mitteln nicht aus, erhebt sie von ihren Mitgliedern einen Zusatzbeitrag. Dieser Zusatzbeitrag darf 1% des beitragspflichtigen Einkommens nicht übersteigen. Feste oder prozentuale Zusatzbeiträge in einer Höhe bis zu 8 € werden - falls für die Kasse erforderlich - ohne Einkommensprüfung erhoben."

Die Formulierung macht ganz klar:

1. Der Zusatzbeitrag darf ein Prozent des beitragspflichtigen Einkommens nicht übersteigen.
2. Bei kleinen Beträgen zwischen einem und acht Euro kann auf eine Einkommensprüfung verzichtet werden.
3. Entscheidet sich eine Kasse, einen pauschalen Zusatzbeitrag von allen Versicherten einzuziehen, der über acht Euro liegt, haben Versicherte, die weniger als 800,- Euro beitragspflichtiges Einkommen haben, die Möglichkeit, die Kasse auf ihre Einkommenssituation hinzuweisen. Sie müssen dann nicht mehr als ein Prozent ihres beitragspflichtigen Einkommens als Zusatzbeitrag zahlen.
4. Kassen, die einen prozentualen Zusatzbeitrag erheben, ziehen von keinem Versicherten mehr als die ein Prozent des beitragspflichtigen Einkommens ein.
5. Jeder gesetzlich Versicherte kann unabhängig von seinem Einkommen sofort die Kasse wechseln, falls seine bisherige einen Zusatzbeitrag verlangt. Die Selbstverwaltung jeder einzelnen Kasse entscheidet ob überhaupt ein Zusatzbeitrag erhoben wird. Auch Bonusregelungen sind möglich. Die Formulierung "in einer Höhe bis zu acht Euro" macht deutlich, dass von einem pauschalen Sockelbeitrag nicht die Rede sein kann.

Die getroffenen Vereinbarungen der Koalitionsspitze gelten. Mit der Ein-Prozent-Überforderungsklausel sowie weiteren Regelungen im Gesetz wurde das Vorhaben der Union verhindert, über den Weg der Kopfpauschale sämtliche Kostensteigerungen im Gesundheitswesen auf die Versicherten abzuwälzen. Fest vereinbart ist zudem, dass Krankenkassen auf keinen Fall mehr als 5% des Geldes, das sie benötigen, über Zusatzbeiträge finanzieren dürfen. Mindestens 95% des Finanzbedarfs müssen also aus Sozialversicherungsbeiträgen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie Steuern finanziert werden (= „95%-Regelung“). Mögliche Kostensteigerungen im Gesundheitswesen werden also über paritätische Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge und einen anwachsenden Steuerzuschuss finanziert.

Jeder Versuch von einzelnen Unionspolitikern, die getroffenen Vereinbarungen umzuinterpretieren, läuft ins Leere.